

# Schutz und Entwicklung von Baumbeständen in der Stadt

## Analyse der gesetzlichen Grundlagen und deren Wirkung auf den Baumbestand in Schweizer Städten

Diplomandin



Florence Woodtli

**Aufgabenstellung:** Diese Masterarbeit untersucht gesetzliche Vorgaben zu Stadtbäumen in der Schweiz sowie die acht grössten Schweizer Städte auf ihren Baumbestand, ihre Ziele für den Baumbestand, ihre Baumschutzgesetze und deren Wirkung auf den Baumbestand. Dazu wurden neben Recherchen qualitative Interviews mit Vertreter:innen der Kantonsverwaltungen der Kantone Genf und Basel-Stadt sowie der Grünabteilungen der Städte Zürich, Genf, Lausanne, Bern, Winterthur, Luzern und St. Gallen geführt.

**Ergebnis:** Die untersuchten Städte zielen auf den Erhalt des bestehenden Baumbestands im Privatraum respektive auf eine Erhöhung des öffentlichen Baumbestands ab. Dazu setzen die Städte unterschiedliche Instrumente ein und es wirken gesetzliche Vorgaben aus der Raumplanung, dem Baurecht, dem Natur- und Heimatschutz sowie aus dem Zivilrecht auf Stadtbäume. Die direkteste Wirkung auf Schutz und Entwicklung von Baumbeständen haben Baumschutzgesetze, kommunale Bauordnungen (Nutzungsplanung), Schutzverfügungen sowie Pflanzabstände aus dem Zivilrecht. Baumschutzgesetze können mittels einer Fällbewilligungspflicht für einen bestimmten Baumbestand den Schutz vor unbegründeten Fällungen gebietsweise oder flächendeckend verbessern. Insbesondere bei Bauprojekten können Bäume in peripheren Bereichen einer Parzelle mit Hilfe von Baumschutzgesetzen erhalten bleiben, was sich in den untersuchten Städten anhand von Luftbildern bestätigen lässt (siehe Bilderreihe). Bei bewilligten Fällungen können Ersatzpflanzungen angeordnet und der Baumbestand verjüngt werden. Insgesamt wird die Wirkung der Baumschutzgesetze deshalb von den befragten Personen als positiv beurteilt und die Städte hätten ohne Baumschutzgesetze weniger grosse und voluminöse Bäume im Stadtkörper. Die teils grossen zivilrechtlich festgelegten Pflanzabstände erschweren jedoch in vielen Situationen eine angemessene Ersatzpflanzung und verringern das Pflanzpotenzial im Grenzbereich. Um eine baumreiche Stadt zu erreichen, ist es nötig, die gesetzlichen Grundlagen möglichst baumfreundlich auszugestalten. Der öffentliche Baumbestand sollte fachgerecht gepflegt, konsequent ersetzt sowie aktiv erhöht werden. Planende und Bauende sollten vermehrt mit Bäumen planen und Privatpersonen mit baumfördernden Massnahmen zu mehr Baumpflanzungen angeregt werden.

**Fazit:** Zwischen den Zielen der Städte (erhalten, erhöhen) und dem Zweck der Baumschutzgesetze (erhalten, schützen) gibt es eine gewisse Diskrepanz. Auf öffentlichen Flächen konnte zwar festgestellt werden, dass aufgrund der Selbstbindung der Baumbestand auch in Städten ohne flächendeckende Baumschutzgesetze gehalten und erhöht werden

konnte. Auf Privatgrund haben die Baumschutzgesetze allerdings eher eine verlangsamernde Wirkung auf den Verlust an Bäumen, welcher in den letzten Jahren nicht aufgehalten werden konnte. Baumschutzgesetze wirken kaum positiv auf die Förderung von neuen Baumstandorten, weshalb andere Instrumente für die Erhöhung des Baumbestands eingesetzt werden müssen. Schlussendlich führt verdichtetes Bauen zwangsläufig zu Lebensraumverlust, weshalb es wichtig ist, Bäumen mindestens mit Baumschutzgesetzen eine juristische Stimme zu geben.

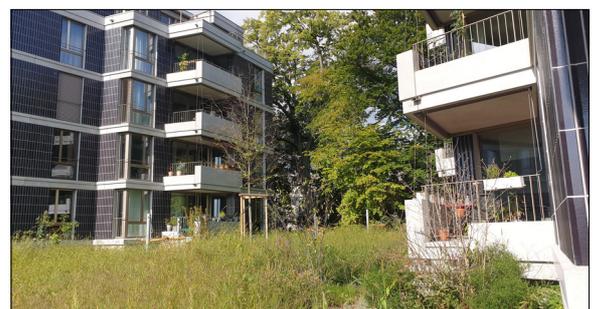
**Beispiel einer Parzelle in den Zürcher Baumschutzgebieten vor der Neubebauung.**  
Swisstopo, verändert



**Am Parzellenrand konnten dank des Baumschutzgesetzes mehrere Grossbäume erhalten bleiben.**  
Swisstopo, verändert



**Nach Beendigung des Bauprojekts ist am Parzellenrand so bereits Baumvolumen vorhanden.**  
Florence Woodtli, 2021



Examinator

Prof. Mark Krieger

Experte

Karl Stammnitz, Zürich, ZH

Themengebiet

Raumentwicklung und Landschaftsarchitektur